

Fahrtkostenerstattung

bei Arbeitstagen und Sitzungen im Rahmen des Programms
„Politische Jugendbildung im AdB“



Arbeitskreis deutscher
Bildungsstätten e.V.

zurück an AdB bis zum:

Mühlendamm 3, 10178 Berlin

Veranstaltung:

von/bis: Tagungsstätte:

Name: Einrichtung:

Anschrift:

Folgende Fahrtkosten sind mir entstanden: (Bitte alle Belege beifügen)

Deutsche Bahn 2.Kl.: von bis und zurück €

Öffentliche Zubringer (bitte einzeln auflühren) €

PKW-Anreise: von bis und zurück

Gesamtentfernung: km à 0,20 € (gem. BRKG bis zu 130,00 €) €

Flugkosten: von bis und zurück €

Gesamtsumme: €

Bankverbindung (Bank) (Konto-Inhaber)

..... (IBAN) (BIC)

Ich habe eine BahnCard 25 () BahnCard 50 () Ich habe keine BahnCard: ()

Ich versichere, dass mir die o.a. Reisekosten tatsächlich entstanden sind und von keiner anderen Stelle erstattet werden.

.....
Ort, Datum, Unterschrift

(Nur vom AdB auszufüllen)

Vergleichsrechnung bei PKW-/sonstige Anreise

Erstattungsbetrag: €

Sachlich richtig	Rechnerisch richtig
AdB Journal	Zahlung / Annahme
Kontierung:	Bank / Kasse
Beleg Nr.:	EURO
am:	am:

Merkblatt zur FAHRTKOSTENERSTATTUNG

durch den AdB bei **Arbeitstagungen und Sitzungen im Rahmen des Programms „Politische Jugendbildung im AdB“**

Der Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten ist verpflichtet, bei Fahrtkostenerstattungen die Richtlinien des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) und des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) anzuwenden. Wir teilen Ihnen deshalb, um Unklarheiten zu vermeiden, die Bestimmungen mit, an die wir gebunden sind.

1. Der AdB erstattet Kosten für Fahrten mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln bis zur Höhe der günstigsten Fahrkarte 2.Klasse Deutsche Bahn, aber nicht mehr, als die Förderung der Gesamtausgaben für die jeweilige Arbeitstagung zulässt.
Es sind Sondertarife sowie eine evtl. vorhandene persönliche **BahnCard** der Deutschen Bahn in Anspruch zu nehmen.
2. Bei mehreren Teilnehmer/-innen aus derselben Bildungsstätte oder demselben Beschäftigungs- bzw. Wohnort und der näheren Umgebung bitten wir Sie, Fahrgemeinschaften zu bilden.
3. **Flugkosten** werden erstattet, wenn der Flug aus wirtschaftlichen Gründen (z.B. geringere Kosten bei Flugzeugbenutzung gegenüber einer Bahnfahrt, unter Berücksichtigung einer evtl. vorhandenen persönlichen BahnCard, oder bei einem Arbeitszeitgewinn von insgesamt mindestens einem ganzen Arbeitstag) geboten ist. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung ist vorzulegen.
4. Für die Nutzung eines **PKW** - auch für Fahrten zum und vom Bahnhof/Flughafen - wird eine Wegstreckenentschädigung gewährt. Sie beträgt 20 Cent je Kilometer zurückgelegter Strecke, höchstens jedoch 130 Euro (gem. BRKG).
Es wird darauf hingewiesen, dass bei Benutzung eines Kraftfahrzeugs eine Sachschadenshaftung durch den AdB nicht gegeben ist.
5. **Taxifahrten werden grundsätzlich nicht erstattet.** Ausnahmen können nur unter Darstellung triftiger Gründe von der AdB-Geschäftsstelle genehmigt werden.
6. Erstattungsfähige **Nebenkosten** sind Kosten zum/vom Bahnhof bzw. Flughafen bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowie Parkgebühren in Höhe von bis zu 5 Euro täglich.

Das **Formular zur Fahrtkostenerstattung** schicken Sie bitte ausgefüllt und mit allen **Originalbelegen** bis zur **angegebenen Frist**, sollte diese nicht angegeben sein, bis spätestens drei Wochen nach der Veranstaltung an die Geschäftsstelle.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir später eingehende Fahrtkostenabrechnungen nicht mehr anerkennen.

Berlin, 01.03.2007

gez. Ina Bielenberg